

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	21.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Finanzabteilung	Herr Schulze-Weber

TOP

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Oldesloe über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes wird über den am 12.07.2023 aufgestellten Jahresabschluss 2022 des Schulverbandes Bad Oldesloe wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss 2022 wird	
mit einer Bilanzsumme von	9.050.594,74 EUR
in der Ergebnisrechnung	
Erträgen von	2.027.405,72 EUR
Aufwendungen von	1.932.792,27 EUR
und einem Jahresüberschuss von	94.613,45 EUR
in der Finanzrechnung	
Einzahlungen von	2.416.019,35 EUR
Auszahlungen von	2.518.257,98 EUR

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2022 von 94.613,45 EUR wird in der Bilanz 2023 der Ergebnissrücklage zugeführt.

Gemäß § 14 (1) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gelten für den Schulverband die Vorschriften des Gemeinderechts zur Haushalts- und Wirtschaftsführung entsprechend.

Nach § 91 der Gemeindeordnung (GO) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 92 GO geregelt. Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen. Das ist durch das hier zuständige Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Oldesloe erfolgt. Jahresabschluss und Schlussbericht sind der Verbandsversammlung vorzulegen, die bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und die Verwendung des Ergebnisses beschließt.

Aus den Zahlen des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich zum 31.12.2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 293.787,55 EUR (Position 18 der Bilanz „Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt“).

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 12.02.2024

	Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter
--	---------------------	---------------------------------

Schlussbericht

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

2022

des Schulverbandes

Bad Oldesloe

Schlussbericht vom:
Prüfungseinrichtung:
Rechtsgrundlagen:

12. September 2023
Rechnungsprüfung der Stadt Bad Oldesloe
§§ 92, 116 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)
i.V. mit § 14 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz über kommunale Zu-
sammenarbeit (GkZ)

A. Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Prüfungsauftrag	3
2	Umfang und Einschränkung der Prüfung	4
3	Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	5
3.1	Umgang mit den vorangegangenen Jahresabschlüssen	5
3.2	Buchführung	5
3.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	5
4	Der Jahresabschluss 2022 im Überblick	6
4.1	Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022	6
4.2	Ergebnisrechnung 2022	7
4.3	Finanzrechnung 2022	8
4.4	Schlussbilanz 2022	9
5	Die Anlagen zum Jahresabschluss	10
5.1	Anhang	10
5.2	Lagebericht	10
6	Bemerkungen und Hinweise zum Jahresabschluss	11
6.1	Bewirtschaftung des Stellenplans	11
7	Prüfungsergebnis	12
B. Bemerkungen		Seite
B1	Bewirtschaftung des Stellenplans	11

C. Hinweis

Sofern in diesem Bericht keine geschlechterneutrale Sprachform gefunden wurde, dient dies ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung und ist immer als geschlechterneutral zu verstehen.

1 Prüfungsauftrag

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes Bad Oldesloe (SV) gelten gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend. Der SV führt seit dem 01.01.2015 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung - Doppik. Der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land (Verwaltung) obliegt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung des SV die Geschäftsführung.

Gemäß § 91 Absatz 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist vom SV ein Jahresabschluss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des SV vermitteln. Der Jahresabschluss ist zu erläutern.

Die Zuständigkeit für die Prüfung des Jahresabschlusses des SV obliegt nach § 14 Absatz 3 Nr. 1 GkZ in Verbindung mit den §§ 92, 116 GO sowie § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung des SV Bad Oldesloe der Stabsstelle Rechnungsprüfung (RPA) der Stadt Bad Oldesloe. Diese wird insoweit als Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes tätig. Für das Verhältnis zwischen SV und dem RPA sind §§ 115 Abs. 1, 3, 4 und 5, 116 Abs. 2 der GO entsprechend anzuwenden.

Nach Abschluss der Prüfung hat der Verbandsvorsteher gemäß § 92 Absatz 3 GO den Jahresabschluss mit Lagebericht und den Schlussbericht des RPA der Verbandversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Jahresabschlussunterlagen mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 sind dem RPA am 20.07.2023 zugegangen. Der Verbandsvorsteher hat mit Vollständigkeitserklärung vom 17.07.2023 bestätigt, dass die verlangten und darüber hinaus die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen zum Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.

2 Umfang und Einschränkung der Prüfung

Mit der Prüfung sollen wesentliche Fehler oder unrichtige Darstellungen im Jahresabschluss möglichst nicht übersehen werden, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes Bad Oldesloe zu vermitteln. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung mit möglichst hinreichender Sicherheit erkannt werden und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die Prüfungshandlungen wurden dazu überwiegend auf eine analytische Durchsicht der Angaben und betragsmäßigen Darstellungen im Jahresabschluss gestützt. Für die Beurteilung der abschlussbezogenen Aussagen sind folgende Schwerpunkte gebildet worden:

- Dokumentation und Bewertung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze
- Nachweise der Bestände aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und Übernahme/Übereinstimmung mit der Schlussbilanz
- Veränderungen im Sachanlagevermögen der Bilanz und Abgleich mit dem Anlagenpiegel sowie der Finanzrechnung
- Abgleich und Nachweis des Finanzmittelbestands (Liquide Mittel)
- Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Forderungen anhand der Bestandsnachweise der Summen- und Saldenlisten aus dem für das Haushalts- und Rechnungswesen eingesetzte, IT-gestützte Programm CIP
- Beurteilung der im Anhang sowie im Lagebericht geführten Angaben

Das RPA hat die Prüfungshandlungen durch eine Vorort-Prüfung bei der Amtsverwaltung am 06.09.2023 ergänzt. Es wurden Auftrags- und Abrechnungsunterlagen einschließlich der (freiberuflichen) Planerverträge für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen eingesehen. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens (§ 92 Absatz 1 Satz 2 GO) wurde die Stichprobenauswahl wie folgt begrenzt:

- Einbau der Brandmeldeanlage
- Errichtung eines Schul-WLAN
- Schulhofsanierung
- Wasserschaden Musikräume einschließlich Abrechnung der Versicherungsleistung

Soweit erforderlich wurden dazu ergänzende Angaben und Bestätigungen der Verwaltung eingeholt. Alle Auskünfte wurden dazu umfassend und ohne Verzögerung erteilt.

Mit dem Jahresabschluss 2022 kann erstmals ein doppischer Jahresabschluss innerhalb der Frist des § 92 Absatz 3 Satz 2 GO (bis zum 31.12. des Folgejahres) vorgelegt werden. Auch im Interesse der Beschleunigung der Umsetzung hat das RPA die vertiefende Belegprüfung aus den Produktsachkonten eingeschränkt. Aus den sonstigen abschlussbezogenen Prüfungshandlungen heraus haben sich keine konkreten Erkenntnisse für die Notwendigkeit vertiefter Belegprüfungen ergeben.

3 Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Umgang mit den vorangegangenen Jahresabschlüssen

Der Schlussbericht für die Abschlussjahre 2020 und 2021 wurde der geschäftsführenden Verwaltung mit Abgabennachricht vom 03.06.2023 zugeleitet. Innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichts ist gemäß § 92 Absatz 4 Satz 1 GO das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie der Beschluss der Verbandsversammlung örtlich bekannt zu machen und im Anschluss öffentlich auszulegen.

Die Verbandversammlung hat bisher noch nicht über die Jahresabschlüsse und Lageberichte für 2020 und 2021 sowie den Schlussbericht des RPAs beraten und beschlossen. *Der gesetzlich normierte Termin für die Beschlussfassung gemäß § 92 Absatz 3 Satz 2 GO (bis zum 31.12. des Folgejahres) konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden.*

Die amtliche Bekanntmachung in örtlicher Form mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Abschlussunterlagen steht nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung insofern noch aus.

3.2 Buchführung

Im Prüfungszeitraum wird zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Anlagenbuchhaltung das Softwarefinanzprodukt CIP-KD der Fa. „mps solutions“ durch die Verwaltung eingesetzt. Eine Zertifizierung zur Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.SH V7.00 für die Version 4.2.9 durch die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) mit Certificate ID: 63321.21 vom 01.02.2021 liegt mit einer Zertifikatsdauer bis zum 30.04.2023 vor.

Der Anbieter „mps“ hat dazu mitgeteilt, dass eine Anmeldung zur Neuzertifizierung (Folgeprüfung) bereits erfolgt ist. Die Prüfkataloge für die Zertifizierung werden derzeit überarbeitet. Bis zur Aktualisierung und Freigabe der Kataloge sind vorläufig keine Folgeprüfungen möglich.

Auf die Einrichtung eines temporären Benutzerkontos für das RPA mit Auskunftsfunktion in CIP für den Prüfungszeitraum wurde verzichtet

3.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Unter einem Internen Kontrollsystem (IKS) sind allgemein die in der Organisation eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen zu verstehen, die gerichtet sind auf fehlerverhindernde und fehleraufdeckende Kontrollen sowie Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Bei der geschäftsführenden Verwaltung sind grundsätzliche organisatorische Sicherungsmaßnahmen in Form von Organisations- und Geschäftsverteilungsplänen oder Dienststanweisungen verankert. Die insbesondere für das Rechnungswesen erforderliche Funktionstrennung bzw. das Mehraugenprinzip ist in den Geschäftsprozessen dabei auch für den SV vorgesehen.

Das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war jedoch nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung.

4 Der Jahresabschluss 2022 im Überblick

4.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022

Der SV hat gemäß § 77 Absatz 1 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Dazu zählen Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung durch die vorgeschriebenen Gremien, die Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde, die Bekanntmachung sowie das Inkrafttreten.

	beschlossen	Kenntnisnahme durch Kommunalaufsicht	veröffentlicht
Haushaltssatzung	14.12.2021	18.01.2022	02.02.2022

Die Haushaltssatzung enthielt folgende Festsetzungen:

<i>Gesamtbetrag der Erträge</i>	1.874.600 €
<i>Gesamtbetrag der Aufwendungen</i>	1.874.600 €
<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	0 €

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	1.713.600 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</i>	1.571.900 €

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen</i>	750.000 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit</i>	949.300 €

<i>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	750.000 €
<i>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</i>	165.000 €
<i>Höchstbetrag der Kassenkredite</i>	0 €
<i>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</i>	9,10 Stellen

<i>Höhe der Verbandsumlage</i>	1.434.400 €
--------------------------------	-------------

Verpflichtungsermächtigungen und Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 wurde auf 750 T€ festgesetzt. Zudem bestand noch eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 650 T€. Nach § 85 Absatz 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Zur Finanzierung der anstehenden bzw. zur Fortführung der im Vorjahr begonnenen Baumaßnahmen wurde ein Kredit in Höhe von 1.000 T€ in 2022 neu aufgenommen (Gesamtkreditermächtigung 1.300 T€).

Zudem sind über die Haushaltssatzung Ermächtigungen für Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren bis zu einer Höhe von 165 T€ ausgewiesen.

4.2 Ergebnisrechnung 2022

Aufbau und Inhalt der Ergebnisrechnung ist durch § 45 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 20 als Muster zu § 45 der GemHVO-Doppik verbindlich vorgegeben.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach verschiedenen Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Dazu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Vorgänge wie z.B. Abschreibungen oder Zuführungen zu den Rückstellungen. So zeigt sich, ob der Ressourcenverbrauch einer Periode durch Erträge derselben Periode gedeckt ist. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht grundsätzlich der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals.

Ergebnisrechnung				in €
Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fort. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge	1.975.680,83	1.881.835,73	2.027.405,72	145.569,99
Aufwendungen	1.895.253,00	1.865.772,74	1.917.061,49	51.288,75
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	80.427,83	16.062,99	110.344,23	94.281,24
Finanzergebnis	-5.235,57	-15.731,00	-15.730,78	0,22
Jahresergebnis	75.192,26	331,99	94.613,45	94.281,46

Für das Haushaltsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 94.613,45 € ausgewiesen.

Dieser Betrag wird auch auf der Passivseite der Bilanz (Eigenkapital - Position 1.4) entsprechend ausgewiesen.

Entgegen der Haushaltsveranschlagung und der Prognose aus den fortgeschriebenen Planansätzen konnte eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Sowohl das IST-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (+110.344,23 €) als auch das Jahresergebnis sind deutlich positiv.

Es wurden keine Aufwandsermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

4.3 Finanzrechnung 2022

Aufbau und Inhalt der Finanzrechnung ist durch § 3 und § 46 GemHVO-Doppik normiert und durch Anlage 21 als Muster zu § 46 der GemHVO-Doppik verbindlich. Auf den Konten der Finanzrechnung sind alle kassenwirksamen Vorgänge des Haushaltsjahres unterteilt nach Einzahlungs- und Auszahlungsarten dokumentiert. Der mittelfristige Finanzplan gibt mit den Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Jahre einen Überblick über die Entwicklung der Liquidität des SV einschließlich der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Fremde Finanzmittel gemäß § 14 GemHVO-Doppik sind in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert anzugeben. Die Gesamtfinanzrechnung ist mit der Bilanz über die Position Liquide Mittel/ Forderungen gegen die Amtskasse verknüpft.

Finanzrechnung

in €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2021	Fort. Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.810.218,97	1.720.835,73	1.402.288,62	-318.547,11
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.662.346,34	1.578.803,74	1.647.159,13	68.355,39
Saldo Verwaltungstätigkeit	147.872,63	142.031,99	-244.870,51	-386.902,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.318,56	73.368,38	12.630,73	-60.737,65
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	309.897,72	1.556.228,94	829.371,85	-726.857,09
Saldo Investitionstätigkeit	-288.579,16	-1.482.860,56	-816.741,12	666.119,44
Saldo fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	750.000,00	1.000.000,00	250.000,00
Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.617,43	74.000,00	40.627,00	-33.373,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-40.617,43	676.000,00	959.373,00	283.373,00
Saldo der Finanzrechnung	-181.323,96	-664.828,57	-102.238,63	562.589,94
Anfangsbestand Finanzmittel	577.350,14	396.026,00	396.026,18	0,18
Endbestand an Finanzmitteln (=Liquide Mittel)	396.026,18	-268.802,57	293.787,55	562.590,12

Der Endbestand an Finanzmitteln nach der Finanzrechnung zum 31.12.2022 beträgt **293.787,55 €** und ist als Teil des Umlaufvermögens auf der Aktivseite der Schlussbilanz unter Position 2.4 betragsgleich ausgewiesen. Ergänzend ist hierzu auch auf den ungewöhnlich hohen Forderungsbestand des SV hinzuweisen. Der Finanzmittelbestand wird über die Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land (Amtskasse) geführt. Die über den Jahresabschluss übertragenen Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen ins Folgejahr betragen **707.756,70 €!**

4.4 Schlussbilanz 2022

Aufbau und Inhalt der Bilanz ergibt sich aus § 48 GemHVO-Doppik und stellt das Vermögen (Aktiva) und dessen Finanzierung (Passiva) zum Stichtag 31.12. des Jahres gegenüber. Unter der Bilanz sind nachrichtlich die übertragenen Haushaltsermächtigungen nach § 23 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik sowie die vom SV übernommenen Bürgschaften nachrichtlich in Summe ausgewiesen.

Aktiva

in €

Bilanzposition	2020	2021	2022
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00	3,00	3,00
1.2 Sachanlagen	7.720.250,42	7.740.525,15	8.278.607,19
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen/ sonstiges Vermögen	18.180,45	12.396,89	478.074,28
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	577.350,14	396.026,18	293.787,55
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.041,27	645,44	122,72
Gesamt	8.317.825,28	8.149.596,66	9.050.594,74

Passiva

in €

Bilanzposition	2020	2021	2022
1. Eigenkapital, davon	3.775.849,26	3.851.041,52	3.945.654,97
1.1 Allgemeine Rücklage	2.546.626,81	2.546.626,81	2.546.626,81
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnismrücklage	1.016.365,79	1.229.222,45	1.304.414,71
1.4 vorgetragener Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	212.856,66	75.192,26	94.613,45
2. Sonderposten	4.137.348,49	3.910.358,34	3.763.855,64
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	404.627,53	388.196,80	1.341.084,13
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Gesamt	8.317.825,28	8.149.596,66	9.050.594,74

5 Die Anlagen zum Jahresabschluss

5.1 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 91 Absatz 1 GO Pflichtbestandteil des doppelten Jahresabschlusses und wird vom Inhalt und Umfang her in § 51 GemHVO-Doppik konkretisiert. Zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind ebenfalls zu erläutern; Abweichungen und besondere Umstände sind gesondert anzugeben.

Dem Anhang beizufügen sind:

- Ein Anlagenspiegel
- Ein Forderungsspiegel
- Ein Verbindlichkeitspiegel
- Eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und
- Eine Übersicht über Sondervermögen und /oder anderer Beteiligungen.

Zu bilanziellen Stichtag 31.12.d. Jahres weist der SV **Gesamtverbindlichkeiten** in Höhe von 1.341.084,13 € aus. Davon belaufen sich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus drei Darlehensverträgen mit Restlaufzeiten von jeweils mehr als 5 Jahren auf 1.267.156,98 €. Zins- bzw. Tilgung wurden in Höhe von 15.730,78 bzw. 40.627,00 € geleistet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass für den Hauptkredit in Höhe von 1.000.000 € in 2022 noch keine Tilgungsbeträge geleistet worden sind.

Der **Gesamtbestand an Forderungen** beträgt 478.074,28 €. Davon entfallen allein 385.071,50 € auf nicht fristgerecht geleistete Abschläge der Verbandsumlage; der Liquiditätsbestand hätte sich ansonsten entsprechend erhöht. Die Forderung wurde Anfang des Folgejahres 2023 ausgeglichen.

Das RPA hat den Anhang jeweils cursorisch auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung mit den nach der GemHVO-Doppik geforderten Mindestangaben geprüft.

Ergänzende Hinweise zum Anhang werden vom RPA nicht geführt.

5.2 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 1 GO i.V. mit § 44 Absatz 2 und 3 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist vom Vorstandsvorsteher unter Angabe des Datums zu zeichnen. Der Lagebericht hat gemäß § 52 GemHVO-Doppik sowohl eine Informations- als auch Rechenschaftsfunktion und ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SV vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten.

Die besonderen Herausforderungen und Risiken für die künftige Entwicklung des Schulverbandes durch die anstehenden baulichen Erweiterungen sind am Ende des Lageberichts von der Verwaltung skizziert und dargestellt. Eine drastische Erhöhung der Verbandsumlage ist daraus zu erwarten.

Ergänzende weitere Hinweise zum Lagebericht werden vom RPA nicht geführt.

6 Bemerkungen und Hinweise zum Jahresabschluss

6.1 Bewirtschaftung des Stellenplans

Die Geschäftsführung des Schulverbandes hat vorgeschlagen, die Schulsekretär/innen der Schule anstatt bisher in der Entgeltgruppe 5 mit Wirkung vom 01.07.2022 nach Entgeltgruppe 6 einzugruppieren. Zur Begründung wird angeführt, dass andere Schulträger bereits dazu übergegangen sind, eine entsprechende Eingruppierung vorzunehmen. Eine Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein hat das Ergebnis bezüglich der Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 bestätigt.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde dem Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 19.05.2022 und der Verbandsversammlung am 16.06.2022 zur Entscheidung vorgelegt. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 16.06.2022 beschlossen, *„eine Anpassung der Eingruppierung mit Wirkung zum 01.07.2022 vorzunehmen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.“*

B1 Bewertung:

Der Beschluss bzw. die Umsetzung aus dem Beschluss verstößt gegen das materielle Haushaltsrecht. Wie im o.a. Beschluss aufgenommen, wäre **für die Umsetzung zwingend ein Nachtragsstellenplan und damit ein Nachtragshaushalt erforderlich.**

Nach § 78 Absatz 2 Satz 2 GO i.V. mit § 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist der Stellenplan Teil des Haushaltsplans und besitzt somit Satzungsqualität. Die Festsetzung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen gemäß § 77 Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 GO begründet sich aus der Bedeutung der Personalkosten für den Haushaltsausgleich und die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Stellenplan für alle Beschäftigten ist so die Grundlage für die Personalwirtschaft der Gemeinde.

Im Stellenplan sind gemäß § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gegliedert nach Teilplänen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen, bei Beamtinnen und Beamten unter Angabe der Amtsbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Angabe der Funktionen, auszuweisen. Die Vorschrift soll das Bewusstsein zur strikten Einhaltung des Stel-

lenplans und der daraus hervorgegangenen Haushaltssollfestsetzungen im geltenden Haushaltsplan fördern. Dabei handelt es sich insofern um eine Schutzvorschrift, um nicht durch bereits im Vorfeld getroffenen personellen Maßnahmen die Entscheidung der Verbandsversammlung vorwegzunehmen und damit die Befugnisse dieses Selbstverwaltungsorgans auszuhebeln.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in höhere Entgeltgruppen eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält, d.h. dass das Gesetz verlangt hier einen unverzüglichen Anpassungsbedarf, der nach dem Wortlaut schon bei der Absicht einer Einstellung, Beförderung oder Höhergruppierung gegeben ist. Es bestehen somit nur wenige zugelassene Flexibilisierungen bei der Bewirtschaftung des Stellenplans.

Eine Ausnahme gilt nach § 80 Abs. 3 Nr. 2 GO bei Abweichungen vom Stellenplan und Leistungen höherer Personalaufwendungen, die aufgrund von Besoldungsgesetzen oder Tarifverträgen notwendig sind.

Allerdings handelt es sich bei der vorgenommenen Eingruppierung der Schulsekretär/innen – anders als bei den Schulsozialpädagogen/innen – hier nicht um eine gesetzlich oder vertragstariflich ausgelöste Anpassung. Eine Ausnahme im Sinne der Vorschrift liegt somit nicht vor.

Insofern hätte hier unverzüglich ein Nachtragshaushalt/-satzung aufgestellt werden müssen, wenn eine Anpassung der Eingruppierung erfolgen soll. Das haushalts- bzw. satzungsrechtliche Erfordernis kann auch nicht von der hier tatsächlich erfolgten Beteiligung und Einzelberatung der Beschlussgremien des SV ersetzt werden.

7 Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Schulverbandes Bad Oldesloe entwickelt. Diese entsprechen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes im Abschlussjahr.

Mit dieser Prüfung wird gemäß § 92 Absatz 1 GO bestätigt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA hat ansonsten ergänzende Bemerkungen in diesen Schlussbericht aufgenommen. Prüfungserkenntnisse, die als nicht wesentlich anzusehen sind, wurden mit der geschäftsführenden Verwaltung gesondert erläutert.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Gesamtbild von der Lage des Schulverbands. Auf mögliche und notwendige Konsolidierungserfordernisse sollte zukünftig allerdings verstärkt eingegangen werden.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 92 Absatz 3 GO über den Jahresabschluss nebst Anlagen sowie den Schlussbericht zu beraten und zu beschließen.

Bad Oldesloe, den 12. September 2023

Stadt Bad Oldesloe
Stabsstelle Rechnungsprüfung

Andreas Tomaschewski

**Anlage:
Schlussbilanz zum 31.12.2022**

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	7.740.528,15	8.278.610,19
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände <i>0100000 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3,00 3,00	3,00 3,00
02-09	1.2 Sachanlagen	7.740.525,15	8.278.607,19
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.086.232,94	7.107.285,86
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen <i>0322000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen</i>	86.274,98 86.274,98	81.174,98 81.174,98
033	1.2.2.2 Schulen <i>0331000 Grund und Boden mit Schulen</i> <i>0332000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen</i>	6.969.642,21 458.294,19 6.511.348,02	6.996.668,27 458.294,19 6.538.374,08
031	1.2.2.3 Wohnbauten <i>0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten</i> <i>0312000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten</i>	30.315,75 2.812,01 27.503,74	29.442,61 2.812,01 26.630,60
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge <i>0700000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i> <i>0791018 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2018</i> <i>0791019 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2019</i> <i>0791020 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2020</i> <i>0791021 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2021</i> <i>0791022 Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2022</i>	330.871,84 323.326,26 620,58 294,67 3.469,45 3.160,88 0,00	521.841,72 516.865,19 0,00 147,33 2.312,96 2.370,65 145,59
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>0800000 Betriebs- und Geschäftsausstattung</i> <i>0891018 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2018</i> <i>0891019 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2019</i> <i>0891020 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020</i> <i>0891021 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2021</i> <i>0891022 Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2022</i>	203.470,17 123.075,69 7.409,82 10.056,27 44.169,42 18.758,97 0,00	194.447,51 109.224,30 375,90 5.027,99 29.446,18 19.943,68 30.429,46
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau <i>0901000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Hochbaumaßnahmen</i>	119.950,20 80.820,26	455.032,10 0,00

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
	<i>0902000 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau - Tiefbaumaßnahmen</i>	39.129,94	455.032,10
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	408.423,07	771.861,83
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.396,89	478.074,28
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1611500 Forderungen aus Benutzungsgebühren</i>	948,68 948,68	1.359,58 1.359,58
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen <i>1691623 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</i>	9.069,04 9.069,04	421.743,81 421.743,81
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen <i>1711144 Forderungen aus Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i> <i>1711500 Forderungen aus sonstigem privatrechtlichem Leistungsentgelten</i>	142,44 86,49 55,95	0,00 0,00 0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände <i>1781744 Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	2.236,73 2.236,73	54.970,89 54.970,89
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel <i>1850001 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr gegenüber dem Amt</i>	396.026,18 396.026,18	293.787,55 293.787,55
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung <i>1911530 RAP aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i> <i>1911550 RAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> <i>1991001 ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen und -zuwendungen</i>	645,44 258,56 226,66 160,22	122,72 11,80 0,00 110,92
	Summe AKTIVA	8.149.596,66	9.050.594,74

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	3.851.041,52	3.945.654,97
201	1.1 Allgemeine Rücklage <i>2010000 Allgemeine Rücklage</i>	2.546.626,81 2.546.626,81	2.546.626,81 2.546.626,81
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage <i>2030000 Ergebnisrücklage</i>	1.229.222,45 1.229.222,45	1.304.414,71 1.304.414,71
204	1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	75.192,26	94.613,45
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	3.910.358,34	3.763.855,64
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse <i>2317000 Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen</i> <i>2318000 Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche</i>	7.637,45 6.511,83 1.125,62	5.780,38 4.798,46 981,92
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen <i>2320000 Aufzulösende Zuweisungen Bund</i> <i>2321000 Aufzulösende Zuweisungen Land</i> <i>2322000 Aufzulösende Zuweisungen Gemeinden (GV)</i>	3.902.720,89 554.328,30 1.519.085,57 1.829.307,02	3.758.075,26 551.921,80 1.467.224,92 1.738.928,54
233	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	0,00	0,00
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
261	3.4 Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.5 Altlastenrückstellungen	0,00	0,00
282-	3.6 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellungen	0,00	0,00
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
3	4. Verbindlichkeiten	388.196,80	1.341.084,13
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	307.783,98	1.267.156,98
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt <i>3217310 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	307.783,98 307.783,98	1.267.156,98 1.267.156,98

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
1	2	3	4
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.175,35	1.738,04
	3511103 Verbindlichkeiten aus bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	472,80	0,00
	3511108 Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.996,99	1.738,04
	3511252 Verbindlichkeiten bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	583,84	0,00
	3511254 Verbindlichkeiten bei sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.121,72	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	66.237,47	72.189,11
	3791552 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.411,32	65.904,15
	3791554 Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	952,76	1.411,57
	3791951 Verbindlichkeit aus Sicherheitseinbehalte	4.873,39	4.873,39
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	8.149.596,66	9.050.594,74

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 708 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***